

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Genehmigung von Krediten in der haushaltslosen Zeit nach Art. 69 Gemeindeordnung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt bei der Regierung von Schwaben nach Art. 69 i. V. m. Art. 117 GO die Genehmigung folgender Kreditermächtigungen zu beantragen:

- Kredite zur Finanzierung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 10 Mio. EUR nach Art. 69 Abs. 2 GO
- Kassenkredite bis zu einem Betrag von 10 Mio. EUR nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 4 GO

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 0

Anwesend: 34

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 23.01.2024

Stefan Bosse
Oberbürgermeister